

3,5 Terabyte zum Schutz vor Geldwäsche

FIDUCIA speichert verschlüsselte Daten des Verbundes

Der 11. September 2001 hat die Welt verändert. Die Terroranschläge in New York waren der Ausgangspunkt für viele Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Eine dieser Maßnahmen war die Reform des Geldwäschegesetzes mit den Anforderungen des Paragraphen 24 c Kreditwesengesetz (KWG). Die FIDUCIA IT AG realisierte für den genossenschaftlichen Verbund eine Lösung zur Erfüllung dieser Forderungen. Auf 3,5 Terabyte Speicher stellt sie die für die Abfragen des BaFin aufbereiteten Daten zur Verfügung.

Der Schutz vor Geldwäsche hat seit dem 1. Juli 2002, im Rahmen der Anpassung des 4. Finanzmarktförderungsgesetzes, auch die Erweiterung des Paragraphen 24 c Kreditwesengesetz (KWG) zum Inhalt. Die Auskunftspflicht der Kreditinstitute unterliegt nun verschärften Regeln. Sie

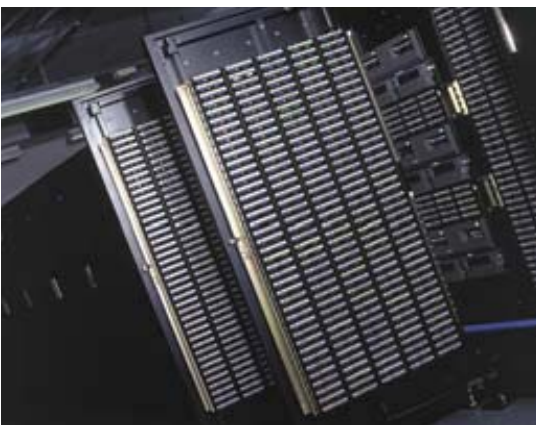
sind im Paragraph 24 c KWG festgehalten. Danach ist jedes Kreditinstitut verpflichtet, einen separaten Datenbestand vorzuhalten, auf den die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jederzeit zugreifen darf. Für diesen Datenbestand gelten hohe Anforderungen an die Zugriffszeiten und Verfügbarkeit.

Hohe Anforderungen

Eine Anfrage der BaFin muss zwingend innerhalb von 30 Minuten beantwortet werden. Pro Kreditinstitut sind wöchentlich bis zu 10.000 Anfragen möglich, die innerhalb der gesetzten Zeiten zu beantworten sind. Im Jahresdurchschnitt muss eine Systemverfügbarkeit von 99 Prozent garantiert sein. Um eine derart hohe Verfügbarkeit einhalten zu können, müssten die auskunftspflichtigen Institute für

die Datenkommunikation zwei Transfernetze einrichten.

Datenbestände, die dem Kontenabrufverfahren unterliegen, müssen zudem separat von anderen Datenbeständen gespeichert werden. Der Datenbestand für Paragraph 24 c KWG muss außerdem verschlüsselt abgelegt werden. Die Kreditinstitute dürfen nicht darauf zugreifen können. Diese gesetzlich vorgegebene Datenredundanz und die Verfügbarkeitsanforderungen führen zusammen zu einer von einzelnen Kreditinstituten kaum zu lösenden Aufgabe. Bedeuten diese Auflagen doch eine hohe zusätzliche Rechnerkapazität, einen enormen Sicherheitsaufwand und administrative Tätigkeiten.



FIDUCIA Lösung erfüllt alle gesetzlichen Regelungen

Alle diese Verpflichtungen erfüllt das von der FIDUCIA IT AG erstellte Kontenabrufsystem. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebswirtschaftlichen Institut der Deutschen Kreditgenossenschaften (BIK), dem BaFin und der Firma Security Research und Consulting GmbH (SRC), entwickelt. Zur näheren Ausgestaltung des Kontenabrufverfahrens erließ das BaFin eine Spezifikation sowie eine Beschreibung der Schnittstelle zwischen Verpflichtetem und Betreiber. Zusammen mit der gesetzlichen Regelung stellen diese Dokumente die Verpflichtungsgrundlage dar, auf deren Basis die FIDUCIA arbeitet.


Separates Rechenzentrum für gigantische Datenmengen

Die FIDUCIA hat ein separates Rechenzentrum für den Abfragebestand nach Paragraph 24 c KWG eingerichtet. Darin verwaltet sie ca. 135 Millionen Konten von 1.554 meldepflichtigen Instituten. Die Daten werden über 42 Lieferanten aus dem gesamten Genossenschaftsbereich und darüber hinaus geliefert. Für den Abfragebestand nach Paragraph 24 c KWG stellt die FIDUCIA einen Speicherplatz von 3,5 Terabyte zur Verfügung. Nach den Verpflichtungsgrundlagen des Paragraphen 24 c KWG müssen in dem Abfragedatenbestand enthalten sein:

- Kontonummer oder Depotnummer
- Tag der Einrichtung
- Tag der Auflösung

- Name des Inhabers
- Geburtsdatum des Inhabers
- Name eines Verfügungsberechtigten
- Geburtsdatum eines Verfügungsberechtigten
- Name eines wirtschaftlich Berechtigten
- Anschrift eines wirtschaftlich Berechtigten

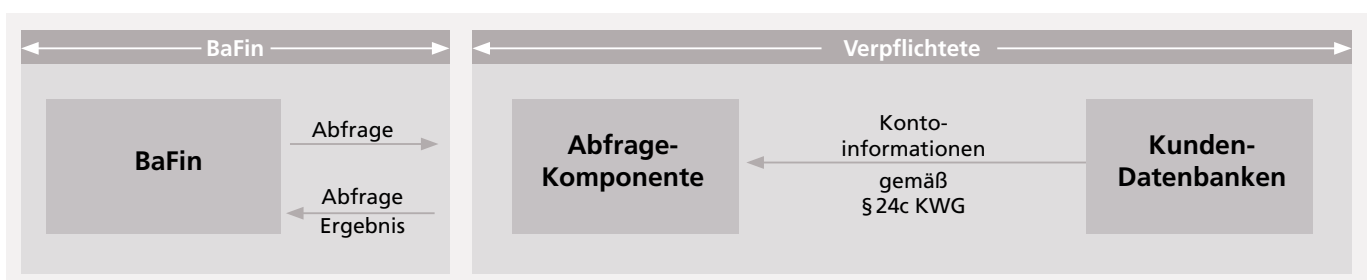
Strenge Speicher- und Zugriffsregeln

Nach den Vorgaben des BaFin müssen die Lieferanten die Daten der angeschlossenen Institute im SRC-Standard in einen Referenzdatenbestand überführen. Die Lieferanten liefern diese Daten via Leitung an die FIDUCIA. Dabei werden keine Bewegungsdaten, sondern lediglich Stammdaten übernommen. Nach der einmaligen Initialisierung der gesamten Bestände zum 1. April 2003 setzte eine tägliche Deltaverarbeitung für alle Institute auf. Sie überführt alle neuen und geänderten Daten in das System. Der entstehende Historienbestand muss drei Jahre gespeichert werden, im Gegensatz zu den sonst üblichen zwei Jahren. Aus diesem Referenzdatenbestand erfolgt die Lieferung in den Abfragebestand. Dieser Weg ist eine Einbahnstraße, da diese Daten im Abfragedatenbestand kryptisch verschlüsselt sind. Außer dem BaFin darf und kann auf diese Daten niemand zugreifen. Das BaFin greift online auf diesen Bestand zu, wenn berechnete Stellen, wie beispielsweise Bundesstaatsanwaltschaft oder Landeskriminalämter, Abfragen anfordern. 



Sie lassen ihre Datenbestände von der FIDUCIA aufbereiten

- Betriebswirtschaftliches Institut der Deutschen Kreditgenossenschaften BIK GmbH
- GAD eG
- DZ Bank AG
- Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG
- VR Diskontbank GmbH
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG
- Union Investment Privatbank AG
- Bausparkasse Schwäbisch Hall



Grafik: Funktionsweise des Rechenzentrums für die Abfrage zur Geldwäsche